

Zuteilungsverfahren bei Aktien-Neuemissionen

Fassung 01. Oktober 2002

Kreissparkasse Köln
Neumarkt 18-24, 50667 Köln

Das gestiegene Interesse an Aktienanlagen führt insbesondere bei Neuemissionen zu einer meist deutlichen Überzeichnung, so dass die Aktien zugeteilt werden müssen.

Wenn die Kreissparkasse Köln nicht alle Zeichnungswünsche befriedigen kann, erfolgt die Zuteilung durch ein **maschinelles Auslosungsverfahren** mit allen betroffenen Depots. Damit ist eine neutrale und unabhängige Verteilung gewährleistet.

Mehrfachzeichnungen werden in diesem Verfahren nicht berücksichtigt.

Die Kreissparkasse Köln behält sich das Recht vor, in begründeten Ausnahmefällen von diesem Verfahren abzuweichen.